



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 07.09.2023

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2023	vorberatend
Stadtrat	26.09.2023	beschließend

### **Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hünxe in den Bereichen "Pflegewohn-geld für Selbstzahler" und "Unterhaltsprüfung/Unterhaltsheranziehung nach SGB XII"**

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde beauftragt den Bürgermeister, die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 04.08.2009 mit der Gemeinde Hünxe im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in den Bereichen "Pflegewohn-geld für Selbstzahler" und "Unterhaltsprüfung/Unterhaltsheranziehung nach SGB XII" fristgerecht mit Wirkung zum 01.01.2025 zu kündigen.
2. Des Weiteren sind mögliche Optionen bezüglich einer früheren Aufhebung des Vertrages mit der Gemeinde Hünxe zu diskutieren und gegebenenfalls zu vereinbaren. Für den Abschluss einer früheren Aufhebungsoption bedarf es keiner weiteren Entscheidung des Stadtrates.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen sind in der Sachdarstellung beschrieben.

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

#### Sachdarstellung:

Mit Datum vom 04.08.2009 wurde zwischen der Gemeinde Hünxe und der Stadt Voerde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit in den Bereichen "Pfle-gewohn-geld für Selbstzahler" und "Unterhaltsprüfung/Unterhaltsheranziehung nach SGB XII" getrof-fen.

Ziel einer interkommunalen Zusammenarbeit ist die Bündelung von Kompetenzen unter gleichzeiti-ger Nutzung freier Personalkapazitäten bei einem Vereinbarungspartner. In diesem Fall waren Kompetenzen und freie Personalkapazitäten bei der Stadt Voerde verfügbar. Im Rahmen einer zu-nächst bis zum 31.12.2010 befristeten Vereinbarung wurden die erwarteten Synergien evaluiert. Aufgrund des positiven Ergebnisses wurde die Zusammenarbeit verstetigt und bis heute fortge-führt.

Als Grundlage wurde im Jahr 2009 von einer durchschnittlichen Fallzahl von 25 Fällen ausgegangen.

Anstiege von Fallzahlen in den Folgejahren konnten durch Mehrarbeit kompensiert und abgearbeitet werden. Bis heute ergibt sich allerdings aktuell eine Steigerung der realen Fallzahlen um 150% gegenüber der damaligen Grundlage. In der Prognose werden die Fallzahlen aufgrund der sich verändernden gesellschaftlichen Altersstruktur weiterhin steigen. Die Abarbeitung dieser Steigerungsrate ist dem entgegenstehenden Stellenpotential von 21 Wochenstunden nicht mehr vollumfänglich abzuarbeiten.

Des Weiteren sind die Aufgaben und Fallzahlen im gesamten Bereich des SGB XII ebenso einer stetigen Steigerung unterzogen. Die derzeit im Bereich IKZ abgebildeten Stellenanteile werden nunmehr auch benötigt um die originären Aufgaben der Stadt Voerde sachgerecht zu bearbeiten. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Rahmenbedingung für die Umsetzung einer interkommunalen Zusammenarbeit mindestens bei dem Kriterium der Verfügbarkeit freier Personalkapazitäten nicht mehr vorliegt.

Über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde keine gewinnorientierte Kostenerstattung definiert. Die Erstattung umfasst die üblichen Personal- und Sachkosten gemäß des KGSt-Gutachtens „Kosten eines Arbeitsplatzes.“

Gemäß § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verlängert sich die Vereinbarung jeweils um zwei Jahre, wenn sie nicht neun Monate vor Ablauf des jeweiligen Endes der Vereinbarungsdauer gekündigt wird. Die Vereinbarung wäre somit spätestens bis zum 31.03.2024, mit Wirkung zum 01.01.2025, zu kündigen.

Haarmann